

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

radikale Massregel hat er das Versäumte nachgeholt und ein Exempel statuiert, das auf die in der Schweiz zurückgebliebenen Italiener — und es sind deren viele Tausende — heilsam wirken wird.

Man wird einwenden, der Bundesrat hätte jene Bande verhaften und eine Strafverfolgung gegen sie eintreten lassen können. Allein es wird jedermann einsehen, dass dieser Weg manche Unzukömmlichkeiten zur Folge gehabt hätte, und dass dadurch in der Schweiz die Ruhe nicht wieder hergestellt worden wäre. Jetzt aber ist Ruhe im Lande.“

Die Redaktion der „N. Z. Z.“ fügt dieser Mitteilung bei, dass sie nach dem Vorstehenden die in den Berner offiziösen Kreisen herrschende Auffassung nicht teile. Sie führt dafür (in Nr. 140) die Gründe an. Wir wollen diese nicht untersuchen. Gewiss ist aber, dass die Eidgenossenschaft und der Kanton Tessin, wenn sie ihren internationalen Pflichten nachkommen wollten, die Bildung bewaffneter Banden an der Grenze zum Zweck des Einfalles in das Nachbarland nicht dulden durfte. Den Leuten wurde freigestellt, in die Schweiz zurückzukehren. Sie haben (mit Ausnahme von ungefähr 120 Mann) davon keinen Gebrauch gemacht. Das übrige erscheint als eine notwendige Folge, denn gewiss ist heutigen Tages nicht mehr statthaft, dass sich etwas Ähnliches wie z. B. der Savoyer-Zug Romarinos wiederhole.

## A u s l a n d .

— **Der spanisch-amerikanische Krieg.** Madrid. Im Senat protestiert Almenas energisch gegen die Kriegspraktiken der Amerikaner. Er hält es für notwendig, dass sich Spanien sofort für Kaperei erkläre, um den amerikanischen Seehandel gänzlich zu vernichten. Der Minister des Innern antwortet, die Regierung studiere diese Frage und habe schon einige Beschlüsse gefasst, die bald bekannt gegeben werden. Martinez Pacheco protestiert gegen den Anschluss Spaniens an die Genfer Konvention. Der Minister des Innern erklärt: Spanien habe noch nicht seine Zustimmung zu dieser Konvention gegeben.

— **Erfahrungen aus dem neuesten Seekrieg.** (Zur Schlacht bei Cavite schreibt die „Marinepolitische Korrespondenz“: Bei Cavite ist die Annahme, man könne bei minderwertigem Material durch Tapferkeit und Heldenmut die Überlegenheit des Feindes wett machen, sowie die andere Annahme, eine sich auf die Küstenbefestigungen stützende Küstenverteidigung in engerem Sinne vermöge einer feindlichen Flotte zurückzuschlagen, oder tote Hindernismittel (Minen) vermöchten gegen das Eindringen des Feindes in die heimischen Gewässer zu schützen, gründlich zu schanden geworden. Niemand, der die jüngsten Gefechtsberichte gelesen hat, wird den Spaniern das Zeugnis heldenmütigster Opferwilligkeit und Tapferkeit versagen können; ihre minderwertigen Schiffe aber erlagen in kürzester Zeitspanne den Kanonen des besser gerüsteten Gegners und zogen hunderte von tapfern Kämpfern mit in die Tiefe. Mit einer erschreckenden Vollständigkeit fielen die spanischen Schiffe der Vernichtung anheim, und ihnen folgend die verhältnismässig ausgedehnten Küstenbefestigungen von Cavite. Die spanische Regierung hatte die Thatsache

übersehen, dass in dem ausgedehnten Kolonialbesitz der Philippinen eine Vielzahl kleinerer und zum Teil unmoderner Fahrzeuge zwar zum lokalen Dienst und zur Aufrechterhaltung der Oberhoheit den örtlichen Elementen gegenüber genügend sein kann, dass aber gegen eine Bedrohung von aussen seitens einer fremden Seemacht unbedingt nur ebenbürtige Schiffe in Frage kommen können. Entweder mussten solche in den Philippinen in einer der politischen Machtverteilung im Stillen Ocean entsprechenden Menge stationiert, oder in der Heimat in solcher Anzahl vorhanden sein, dass sie gegebenenfalls rechtzeitig nach der Kolonie entsandt werden konnten. Beides war nicht der Fall; die Folgen dieser im ganzen spanischen System liegenden Unterlassung treten jetzt Spanien entgegen, die nach Hunderten zählenden Kampfesopfer des einen Schlachttages sind umsonst dahingegangen, der bedeutende Schiffsverlust ist eine durch die Vergangenheit verschuldete Vergeudung von Nationalvermögen. Dem spanischen Admiral war jede Möglichkeit genommen, dem amerikanischen Geschwader entgegenzutreten, oder gar ausserhalb der Bucht von Manila einen Angriff auf dasselbe zu wagen. So war die natürliche Folge, dass das amerikanische Geschwader auch durch die Minensperre am Eingang der Bucht von Manila dauernd nicht aufgehalten werden konnte. Zwar wurden die Schiffe, so viel bekannt geworden, durch ortskundige Lotsen nachts durch die Sperre geleitet; aber auch wenn dies nicht der Fall gewesen, so wäre die Hinweigräumung der Sperre doch nur die Frage einer sehr kurzen Zeit gewesen. Denn einerseits können dies die die Sperre beherrschenden Landbefestigungen niemals hindern, anderseits fehlte aber jene offensive Verteidigung des Hafeneinganges durch den feindlichen gleichwertige Kriegsschiffe. So war also die Überschreitung der Sperre von vornherein gewiss. Damit war aber auch das Schicksal der in den Hafen zurückgezogenen schwachen Flotte und dasjenige der Küstenbefestigungen daselbst besiegt. Es ist eine viel zu wenig beachtete Thatsache, dass moderne Kriegsschiffe den Küstenbefestigungen meist überlegen sind. Es liegt dies nicht im besseren Artilleriematerial, denn beste und schwerste Geschütze kann man in den Küstenbefestigungen plazieren, sondern es liegt dies in jenen taktischen Verhältnissen, die einem Angreifer stets ein gewisses Mass von Überlegenheit verleihen: Wahl der Angriffszeit, Konzentrierung überlegener Angriffskraft auf einen Punkt, rechtzeitiges Zurückziehen aus der Gefechtssphäre; sodann die Beweglichkeit der Schiffe, die selbst ein nach Entfernung, Fahrtrichtung und Zielgrösse willkürlich veränderliches Ziel bieten, ihrerseits aber nur ein feststehendes Zielobjekt zu bekämpfen haben u. s. w. Die hierin liegende Überlegenheit des Flottenangriffes gegen Küstenbefestigungen kann nur durch Auftreten einer der angreifenden ebenbürtigen Flotte ausgeglichen werden.

## Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesäßverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

*Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.*

aus Kautschuk & Metall

**M. MEMMEL SOHN, BASEL**

Katalog franko an Jedermann

Broncene Medaille für Kautschuk-Stempel & -Typen

Schweizerische Landes-Ausstellung Genf 1896

Patent № 1227 für Stempel-Typenhalter.

# Stempel

Patent № 1227 für Stempel-Typenhalter.